



Wir fordern eine Strukturreform im Frauenvollzug 10 Lebensnotwendigkeiten für inhaftierte Frauen

„Gott schuf also den Menschen als sein Abbild, als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.“ (Gen 1, 27)

Wir, die SeelsorgerInnen, die in der Bundesrepublik Deutschland im Justizvollzug arbeiten, sehen mit Besorgnis in die Zukunft. Trotz vorliegender Studien in Bezug auf Lebens- und Haftbedingungen inhaftierter Frauen in Deutschland und der Stellungnahmen von verschiedenen Fachkreisen, die klare Aussagen über die Mängel im Frauenvollzug treffen, gerät der Frauenvollzug bei den politisch Verantwortlichen und im gesellschaftlichen Bewusstsein aus dem Blick und erfährt auch keinen Niederschlag in den Gesetzen.

Wir fordern

1. Die Besonderheiten des Frauenvollzuges benötigen mehr öffentliche Aufmerksamkeit. Diese müssen auch in einer gendergerechten Sprache in den Gesetzestexten verankert werden.
2. Die Würde der Frau muss bei der Umsetzung des Frauenvollzuges geachtet und dementsprechend müssen die Haftbedingungen gendergerecht gestaltet werden.
3. Im Hinblick auf die frauenspezifische Deliktstruktur sollten fast alle verurteilten Frauen im Offenen Vollzug untergebracht werden. Die Übersicherung im Hinblick auf Frauen ist zurückzufahren.
4. Beim Vollzug der Haft muss die Persönlichkeitsentwicklung der Frau – ihrer Situation entsprechend – unterstützt und begleitet werden. Therapiemöglichkeiten, besonders bei Gewalterfahrungen und psychischen Erkrankungen, sollten als ein selbstverständliches Angebot jeder Frau offen stehen. Ziel dabei ist die Entfaltung eines gestärkten Selbstwertgefühls und das Aufzeigen neuer Lebensmuster. Zudem sind genügend sozialtherapeutische Plätze für inhaftierte Frauen zur Verfügung zu stellen.
5. Es müssen genügend Plätze in den der Justiz zugeordneten Krankenhäusern für psychisch akut erkrankte Frauen bereitgestellt werden.
6. Der Frauenvollzug erfordert eine gendergerechte ärztliche Versorgung. Dazu gehört eine Wahlmöglichkeit zwischen Ärztin und Arzt.

7.

Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass Frauen ungehindert (Telefonats- und Besuchs-) Kontakt zu ihren Kindern halten können. Schwangere Frauen und Frauen mit kleinen Kindern gehören, wegen des Kindeswohls, nicht in Haft.

8.

Das Personal benötigt eine für den Frauenvollzug entsprechende Ausbildung mit einem Schwerpunkt auf Gesprächsführung und sozialer Kompetenz.

9.

Das Ausbildungsangebot für inhaftierte Frauen ist über die spezifischen Frauenberufe hinaus zu öffnen.

10.

Eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung für den Frauenvollzug ist zu gewährleisten.

Diese Forderungen basieren auf folgenden Quellen

- Dünkel, Frieder. Ausblick - 5 Thesen zum Frauenstrafvollzug. In F. Dünkel, C. Kestermann, J. Zolondek, Juliane (Hrg.) Reader. Internationale Studie zum Frauenstrafvollzug. Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und „best practice“. University of Greifswald, Department of Criminology, 2005
- Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V. (Hrg.). Frauen sind anders – ihre Gefängnisse auch. In der Reihe Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. Heft 5. 58. Jg. Wiesbaden 2009
- Zolondek, Juliane. Lebens- und Haftbedingungen im deutschen und europäischen Frauenstrafvollzug. In Frieder Dünkel (Hrg.), Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie. Bd. 28. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2007
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Frauenvollzug der evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge zur Situation des Frauenvollzugs
- „Beginn des Lebens in Fesseln?“ Stellungnahme der evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland zum Umgang mit Schwangerschaft und Entbindung im Vollzug vom 5.5.2011

AG Frauenvollzug Ansprechpartnerinnen

Essen im Oktober 2012

Josefine May
An der Propstei 10
49377 Vechta
Tel: 04441/9160-190

Susanne Deitert
Aldenhofstraßen 99-101
45883 Gelsenkirchen
Tel: 0209/4021-108

Geschäftsstelle Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth - Frau Berna Terborg
Clemenswerth 1, D 49751 Sögel ☎ +49 05952/ 207- 201 📠 +49 05952/ 207- 207
🌐 www.gefaengnisseelsorge.net 📧 b.terborg@marstall-clemenswerth.de
Volksbank Südheide, Kontonummer 360 245 5400, Bankleitzahl 257 916 35